



Gänserndorf und Mistelbach

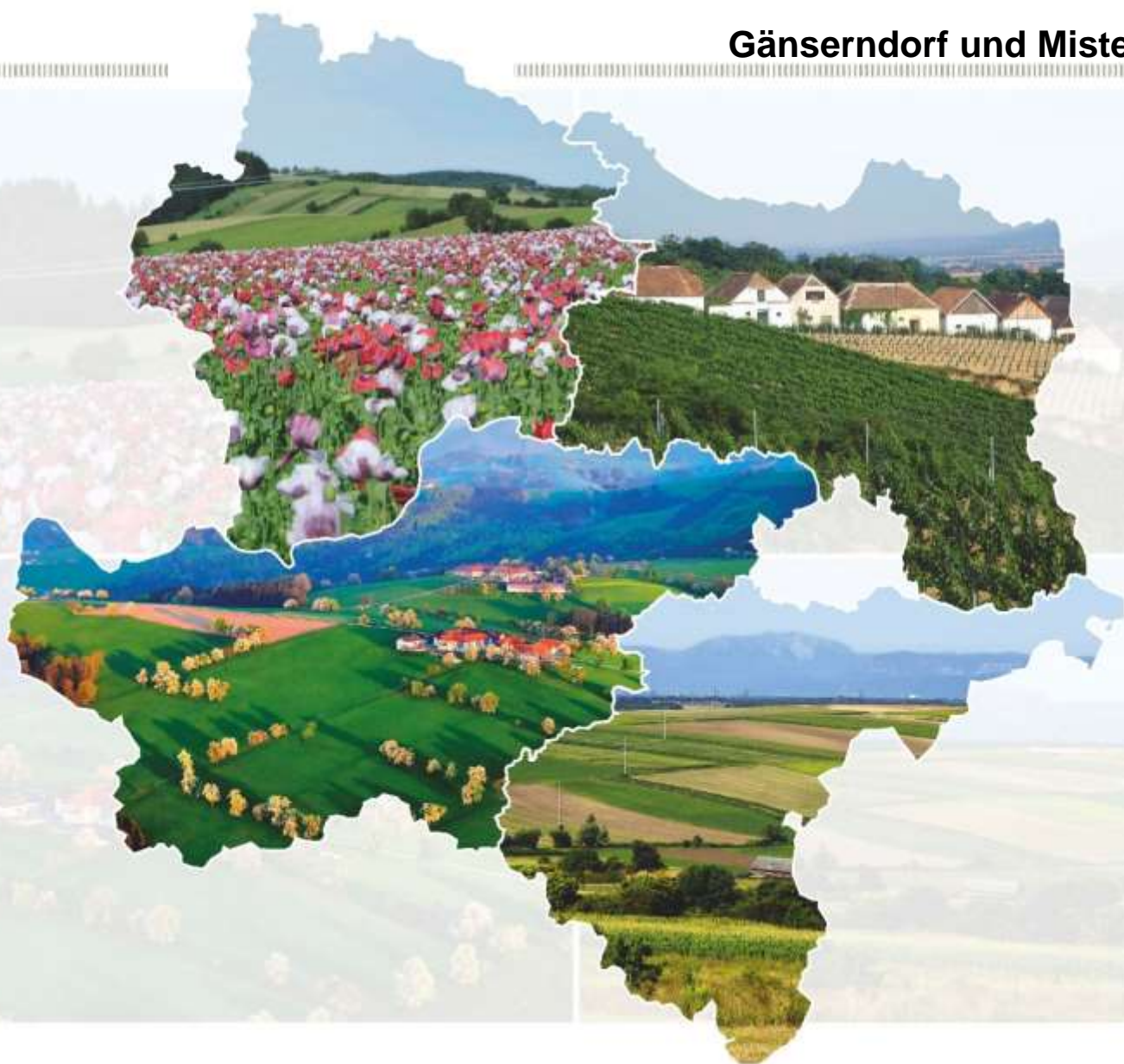


Foto: LK NÖ/Paula Pochbauer-Kozel

Foto: OWM/Armin Färber

Foto: Hanspeter Schagger

Foto: Fotostudio Hirsche

Nr. 1/2024
17. Jänner 2024

- MFA-Info-Veranstaltungen
- MFA - Organisatorisches
- Weiterbildung/Kurse/Seminare



NEUE VORHABEN

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

100jahre.nv.at

Sprechtage

https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach	Bezirksbauernkammer Gänsersdorf Hauptstraße 8, 2230 Gänsersdorf Tel. 05 0259 40400 e-mail: office@gaenserndorf.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Mistelbach Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach Tel. 05 0259 41200 e-mail: office@mistelbach.lk-noe.at
Kammerobmann	Manfred Zörnpfenning Termin nach Vereinbarung	Roman Bayer Termin nach Vereinbarung
Parteienverkehr im Sekretariat	MO - FR von 8 bis 12 Uhr	MO, MI, DO 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr DI u. FR 8 bis 12 Uhr (nachmittags geschlossen)
Leiterin der Bezirksbauernkammer /Kammersekretär	Dipl.-Ing. Birgit Hauer-Bindreiter Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40401 oder e-mail: birgit.hauer-bindreiter@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Josef Huber Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 41201 oder e-mail: josef.huber@lk-noe.at
Pflanzenbauberater/In	Pia-Maria Prossenitsch BSc Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40421 oder e-mail: pia-maria.prossenitsch@lk-noe.at Christian Cerwinka Termin nach Vereinbarung Tel. 05 259 40422 oder e-mail: christian.cerwinka@lk-noe.at	Franz Summhammer Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 41221 oder e-mail: franz.summhammer@lk-noe.at
BW-Berater/In	Verena Reiser BSc Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40451 oder e-mail: verena.reiser@lk-noe.at	Manuel Kraft BA Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 41251 oder e-mail: manuel.kraft@lk-noe.at
Weinbauberater	Dipl.-Ing. (FH) Daniel C.G. Hugl Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 22210 oder e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at Ing. Erich Franz Termin nach Vereinbarung Tel. 0664/60259 22204 oder e-mail: erich.franz@lk-noe.at	
Tierhaltungsberater	Dipl.-Ing. Siegfried Jäger Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 40851 oder e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at	
Gemüsebauberater	Ing. Andreas Felber Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 22407 oder e-mail: andreas.felber@lk-noe.at	
Obstbauberater	Ing. Josef Rögnner Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60 259 22304 oder e-mail: josef.roegner@lk-noe.at	
Forstberater	Dipl.-Ing. Ulrich Schwaiger Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 24314 oder e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at	

HOF.Leben – Beratung. Coaching. Mediation

Hilfestellung für Menschen in Krisensituationen.

Beratersteam LK NÖ HOF.Leben

Dipl.-Ing. Josef Stangl, MA, eingetragener Mediator, Dipl. Lebens- und Sozialberater

Elisabeth Rennhofer, Dipl. Lebens- und Sozialberaterin

Dipl.-Ing. Victoria Loimer, Psychotherapeutin



Tel. 05 0259 362

Tel. 05 0259 363


Tel. 05 0259 364



Sozialversicherung der Selbständigen - Sprechstage

- **Online-Anmeldung über die Homepage der SVS (www.svs.at)**, mit dem Button „SVS-Beratungstage“. Nach erfolgreicher Anmeldung ergeht eine Terminbestätigung, die zum Beratungstag mitzunehmen ist. Weiters ist die Mitnahme Ihrer e-Card sowie eines Lichtbildausweises erforderlich.
- Anmeldung über das „**SVS-Servicetelefon**“ (Tel.-Nr. **050 808 808**).

Vorherige Anmeldung
unbedingt erforderlich!

	BBK Gänserndorf Termine für 2024 - Donnerstag: 01.02./08.02./15.02./22.02./07.03./ 14.03./21.03./04.04./11.04./18.04./02.05./ 16.05./23.05./06.06./13.06./20.06./04.07./ 18.07./01.08./08.08./22.08./05.09./12.09./ 19.09./03.10./10.10./31.10./07.11./14.11./ 21.11./05.12./12.12./19.12./ !!! Ausnahme - Montag 17. Oktober	BBK Mistelbach: Termine für 2024 - Mittwoch: 24.01./07.02./14.02./21.02./ 06.03./13.03./20.03./03.04./10.04./17.04./ 08.05./15.05./29.05./05.06./12.06./19.06./ 03.07./10.07./17.07./31.07./07.08./14.08./ 21.08./04.09./11.09./18.09./02.10./09.10./ 16.10./30.10./06.11./13.11./20.11./04.12./ 11.12./
---	--	--

Rechts- und Steuersprechstage der Landwirtschaftskammer NÖ für 2024

Beratungen durch die Referenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich!**

Rechtssprechstage der Bezirksbauernkammer Gänserndorf Tel. 05 0259 40400 Donnerstag , 1. Februar, 7. März, 4. April, 2. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 1. August, 5. September, 3. Oktober, 7. November, 5. Dezember
--

Rechtssprechstage der Bezirksbauernkammer Mistelbach Tel. 05 0259 41200 Donnerstag , 25. Jänner, 22. Februar, 28. März, 25. April, 23. Mai, 27. Juni, 25. Juli, 22. August, 26. September, 24. Oktober, 28. November und Montag , 16. Dezember

Steuersprechstage der Bezirksbauernkammer Hollabrunn Tel. 05 0259 40600 Freitag , 2. Februar, 1. März, 5. April, 3. Mai, 7. Juni, 5. Juli, 2. August, 6. September, 4. Oktober, Donnerstag 7. November, Freitag , 6. Dezember

Steuersprechstage der Bezirksbauernkammer Korneuburg Tel. 05 0259 40800 Montag , 19. Februar, 18. März, 15. April, 27. Mai, 17. Juni, 15. Juli, 19. August, 16. September, 21. Oktober, 18. November, 16. Dezember
--

Bürobetrieb/Telefonate betreffend BBK Gänserndorf und Mistelbach

Am Karfreitag, den 29. März 2024 sind die Büros der BBK Gänserndorf geschlossen!

Während der MFA-Antragszeit sind die Sekretariate beider Bezirksbauernkammern persönlich und telefonisch von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Nachmittags können ihre Anliegen nur in elektronischer Form unter office@gaenserndorf.lk-noe.at und office@mistelbach.lk-noe.at entgegengenommen werden.

Wir ersuchen um Beachtung und Verständnis!

LBG – Service „Besprechung von Steuererklärungen“

Die LBG Steuerberatung steht pauschalierten Landwirten zur Besprechung der Steuererklärungen für das Jahr 2023 zur Verfügung. Die Landwirtschaftskammer NÖ hat für eine halbstündliche Durchsicht der vom Landwirt vorbereiteten Unterlagen eine Sonderpauschale von 75 Euro (inkl. USt) verhandelt. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen dem Landwirt und der LBG (Abbuchungsauftrag für den Einzelfall). Eine über dieses Angebot hinausgehende weiterführende Steuerberatung kann direkt mit der LBG zu marktüblichen Konditionen vereinbart werden.

Bezirksbauernkammer Gänserndorf:

Mittwoch, 17. April 2024 von 9 bis 12 Uhr.

Anmeldungen und Terminvereinbarung in der Bezirksbauernkammer Gänserndorf Tel. 05 0259 40400.

Bezirksbauernkammer Mistelbach:

Dienstag, 16. April 2024 von 8.30 bis 12 Uhr und

Dienstag, 24. April 2024 von 8.30 bis 12 Uhr

Anmeldungen und Terminvereinbarung in der Bezirksbauernkammer Mistelbach Tel. 05 0259 41200.

Bäuerlicher Kollektivvertrag – gültig ab 01.01. 2024

Der bäuerliche Kollektivvertrag für NÖ regelt die Arbeitsverhältnisse und Löhne sämtlicher Arbeitnehmer:innen in bäuerlichen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Mit Wirkung ab 1. Jänner 2024 wurde eine Anhebung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne um 8,8 % vereinbart. Diese Anhebung bezieht sich nicht auf allfällige Überzahlungen, sondern nur auf den kollektivvertraglichen Mindestlohn. Gemäß § 7 Z 2 des Kollektivvertrages müssen allerdings bestehende Überzahlungen betragsmäßig aufrechterhalten werden.

Den Text des Kollektivvertrages und die aktualisierte Lohntafel finden Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer NÖ unter: [Bäuerlicher Kollektivvertrag: Anhebung der Mindestlöhne ab 1. Jänner 2024 | Landwirtschaftskammer Niederösterreich \(lko.at\)](#) In der (vielfach zutreffenden) Kategorie „Landarbeiter für Haus, Hof, Feld und Stall“ gelten **beispielsweise** folgende Werte für Vollbeschäftigung im Ausmaß von 40 Wochenstunden:

Kategorie	Monatlicher Bruttolohn	
	gewöhnlich	Facharbeiter
Landarbeiter für Haus, Hof, Feld und Stall	€ 1.712,34	€ 1.999,77
Die Überstundenpauschale gemäß § 11 des Kollektivvertrages beträgt (zusätzlich) € 146,77 monatlich.		

Die Bezirksbauernkammern möchten in diesem Zusammenhang auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Beschäftigung von Fremdarbeitskräften hinweisen (zB Anmeldung bei Gesundheitskasse vor Arbeitsantritt, Führen von Arbeitszeit-Aufzeichnungen, korrekte Entlohnung, ...). Bei Kontrollen durch die Finanzpolizei festgestellte „Unregelmäßigkeiten“ können hohe Strafen nach sich ziehen.

Terminavisos zu den Weinbaukammertagen 2024

Die diesjährigen Weinbaukammertage finden zu den nachstehend angeführten Terminen statt. Das genaue Programm sowie weitere Informationen folgen im Rebschutzdienst.

Weinbaukammertag Hohenruppersdorf	Montag, 19. Februar 2024 um 8.30 Uhr	GH zum Schwarzen Adler 2223 Hohenruppersdorf
Weinbautag Poysdorf	Dienstag, 20. Februar 2024 um 14 Uhr	Kolpinghaus Poysdorf 2170 Poysdorf
Weinbautag Mistelbach	Donnerstag, 22. Februar 2024	GH Fritsch 2130 Eibesthal
Weinbautag Korneuburg	Mittwoch, 13. März 2024 um 13.30 Uhr	Pfarrzentrum Stetteldorf am Wagram, 3463 Stetteldorf

Einladung zum Ackerbaukammertag 2024 der BBK Gänserndorf

Auch im kommenden Jahr dürfen wir zum Ackerbaukammertag im Bezirk Gänserndorf einladen!

Mittwoch, 21. Februar 2024 von 9 bis 13 Uhr im Optimum 2243 Matzen, Jubiläumsplatz 8

Themenschwerpunkte sind vor allem das AMA-Gütesiegel für Ackerfrüchte, die Stickstoffdüngung mittels CULTAN – Verfahren und neue Unkräuter.

Wir freuen uns auf interessante, informative Vorträge!



Kosten: 15 € pro Person

Anrechenbarkeit: 1 Stunde Weiterbildung für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich:

online über www.noe.lfi.at

per Mail office@gaenserndorf.lk-noe.at, telefonisch unter 05 0259 40400, oder QR-Code:



Mehrfachantrag Informationsveranstaltungen 2024

Die Bezirksbauernkammern Gänserndorf und Mistelbach bieten heuer wieder Informationsveranstaltungen zum MFA 2023 an. Nutzen Sie dieses Informationsangebot in Ihrem eigenen Interesse!

Bezirk Gänserndorf – keine Anmeldung erforderlich!		
Datum	Uhrzeit	Ort
Montag, 29. Jänner 2024	18:30 Uhr	Optimum Matzen 2243 Matzen
Dienstag, 30. Jänner 2024	18:30 Uhr	Zum Wirt'n am Steinberg, 2225 Gösting
Mittwoch, 31. Jänner 2023	18:30 Uhr	LFS Obersiebenbrunn, 2283 Obersiebenbrunn

Bezirk Mistelbach – keine Anmeldung erforderlich!		
Datum	Uhrzeit	Ort
Montag, 29. Jänner 2024	18 Uhr	Gasthaus Glaser, 2153 Stronsdorf
Montag, 29. Jänner 2024	18 Uhr	Gasthaus Holzbauer, 2123 Kronberg
Mittwoch, 31. Jänner 2024	18 Uhr	Kolpinghaus, 2170 Poysdorf
Mittwoch, 31. Jänner 2024	18 Uhr	Siebenhirtnerhof, 2130 Siebenhirten

Webinar: MFA 2024 - Ausfüllanleitung - Weinviertel

Es gibt auch ein Online-Informationsangebot:

Termin: Montag, 19. Februar 2024 um 19 Uhr

Zum Webinar ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich!

Online über www.noe.lfi.at – Kursnummer: 3-0084207

oder folgenden QR-Code scannen:



MFA 2024 Organisatorisches

Der Mehrfachantrag 2024 kann bereits seit November 2023 über das Internetportal der AMA, www.eama.at, abgegeben werden. Das Fristende für die Antragsabgabe ist dieses Jahr **Montag, der 15. April 2024**. Bis zu diesem Termin müssen alle Flächen ordnungsgemäß digitalisiert sein und der MFA abgesendet werden.

Ergeben sich nach der MFA-Einreichung Änderungen zu den Kulturen, sind diese mittels Korrektur sobald als möglich zu melden. Korrekturen der Schlagnutzungsarten werden anerkannt, sofern noch nicht auf einen Verstoß hingewiesen oder eine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt wurde.

- Änderungen der Nutzung/Kultur (= Schlagnutzungsart): prämienfähig
- Nach 15.04. nicht mehr möglich:
 - Nachbeantragung von Codes, die zu einer Prämienausweitung führen
 - Flächenausweitungen und Flächenübernahme von anderen Bewirtschaftern
- Änderungen und Ergänzungen bei Zwischenfrucht-Begrünungen und bodennaher Gülleausbringung ohne Kürzung sind bis zu den angeführten Fristen in nachstehender Tabelle möglich!

Beantragungsgegenstand Fristen MFA 2024

Beantragungsgegenstand	Fristen MFA 2024
Direktzahlungen, Ausgleichszulage, Junglandwirte – Top-up	15.4.2024
Angabe aller Flächen und Landschaftselemente (Feldstücksliste) - Ausmaß, Schlagnutzung, allfällige Codes	
Tierliste, Beilage Tierwohl Weide/Stallhaltung bzw. Gefährdete Nutztierassen (bei ÖPUL-Teilnahme)	
Begrünung Zwischenfrucht – Variante 1, 2 und 3	31.8.2024
Begrünung Zwischenfrucht – Variante 4, 5, 6 und 7	30.9.2024
Bodennah ausgebrachte und separierte Güllemenge	30.11.2024

Für die Antragsabgabe gibt es zwei Möglichkeiten:

- **Selbständig unter www.eama.at**. Dabei kann der Antragsteller alle Flächenänderungen, Schlag- und LSE-Digitalisierungen durchführen und den MFA 2024 stellen!
- **Über einen Termin bei der BBK** auf Basis vollständig ausgefüllter Feldstückslisten und im Fall einer Digitalisierung mittels Skizzen/Hofkarten mit eingezeichneten Schlägen und genauer Meterangabe. Die Bezirksbauernkammern Gänserndorf und Mistelbach bietet Ihnen als Dienstleister gerne Unterstützung bei der Antragstellung an. Alle Antragsteller, die 2023 einen MFA über die Bezirksbauernkammer gestellt haben, werden noch im Jänner ihren persönlichen Termin für die Abgabe des MFA 2024 per Post erhalten.

Mehrfachantrag 2024– Antragstellung

Erforderliche Vorbereitungen:

- **Vollständig ausgefüllte Feldstücksliste** – mit allen Feldstücken, den Schlagnutzungsarten und dazugehörige Codierungen (Schlagnutzungsarten & Codierungen werden im Rahmen der Station A abgestimmt), sowie die Begrünungen, die im Jahr 2024 angelegt werden.

AMA Feldstücksliste unbedingt erforderlich!

Da seit 2022 keine Vordruckformulare mehr per Post von der AMA zugesendet werden, ist es erforderlich die **Feldstücksliste des MFA 2024 über www.eama.at herunterzuladen** (Anleitung unterhalb). Ist das nicht möglich, kann auch eine Kopie der **Feldstücksliste aus dem MFA 2023** überschrieben werden.

- **Überprüfung der Landschaftselemente im MFA 2023** (Streichung, Ergänzung, Änderung) und Dokumentation dieser in der Hofkarte bzw. in der Feldstücksliste.
- **Änderungen von Schlägen** (lagegenau mit Längenangaben in Meter) in der Hofkarte einzeichnen bzw. Skizze anfertigen und jedenfalls in der Feldstücksliste vermerken.
- **Neu bewirtschaftete Feldstücke** in der Feldstücksliste eintragen, in der Hofkarte einzeichnen oder die Betriebsnummer und Feldstücksnummer des Vorbewirtschafters erfragen.
- **Sonstigen Antragsbeilagen**, wie z.B. die Tierliste für eine Erfassung im Onlinesystem vollständig ausfüllen
- Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Antragsdaten ist ausnahmslos der Antragsteller mit seiner Unterschrift auf der Verpflichtungserklärung verantwortlich. Bei der Antragstellung in der Bezirksbauernkammer ist **die Anwesenheit des Antragstellers oder des Vertretungsbefugten bzw. Bevollmächtigten unbedingt erforderlich, da der Originalantrag erst nach der Online-Erfassung ausgedruckt werden kann und unterschrieben werden muss**. Unterschreibt der Antragsteller die Verpflichtungserklärung auf der Bezirksbauernkammer nicht selbst, ist eine vom Antragsteller unterfertigte Vollmacht notwendig! Ansonsten kann die Antragsabgabe nicht fertig abgeschlossen werden.

Zur Antragstellung bitte folgende Unterlagen mitnehmen:

- Vollständig ausgefüllte Feldstücksliste
- Bei Flächenänderungen: Hofkarte bzw. Skizzen mit lagegenau eingezeichneten Schlägen
- Mehrfachantrag 2023
- **Prüfbericht im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle** - damit eingezeichnete Flächenänderungen vom VOK-Kontrollleur im GIS übernommen werden können
- Saatgutetiketten bei Hanf
- Unterschriebene Vollmacht – wenn Betriebsführer nicht persönlich anwesend ist

- | | |
|---|------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei erstmaliger Beantragung der Junglandwirte-Zahlung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausbildungsnachweis (Facharbeiterbrief, Maturazeugnis bzw. Schulbesuchsbestätigung, wenn noch in Ausbildung) ○ Versicherungsdatenauszug aus allen Daten von der SVS (Kann über das Portal „MeineSV“ generiert werden) ○ BW-026-Formular aus allen Daten von der SVS (Kann bei der SVS telefonisch angefordert werden) ○ Bei Personengemeinschaften: einen schriftlichen Gesellschaftsvertrag | ÄNDERUNG! |
|---|------------------|

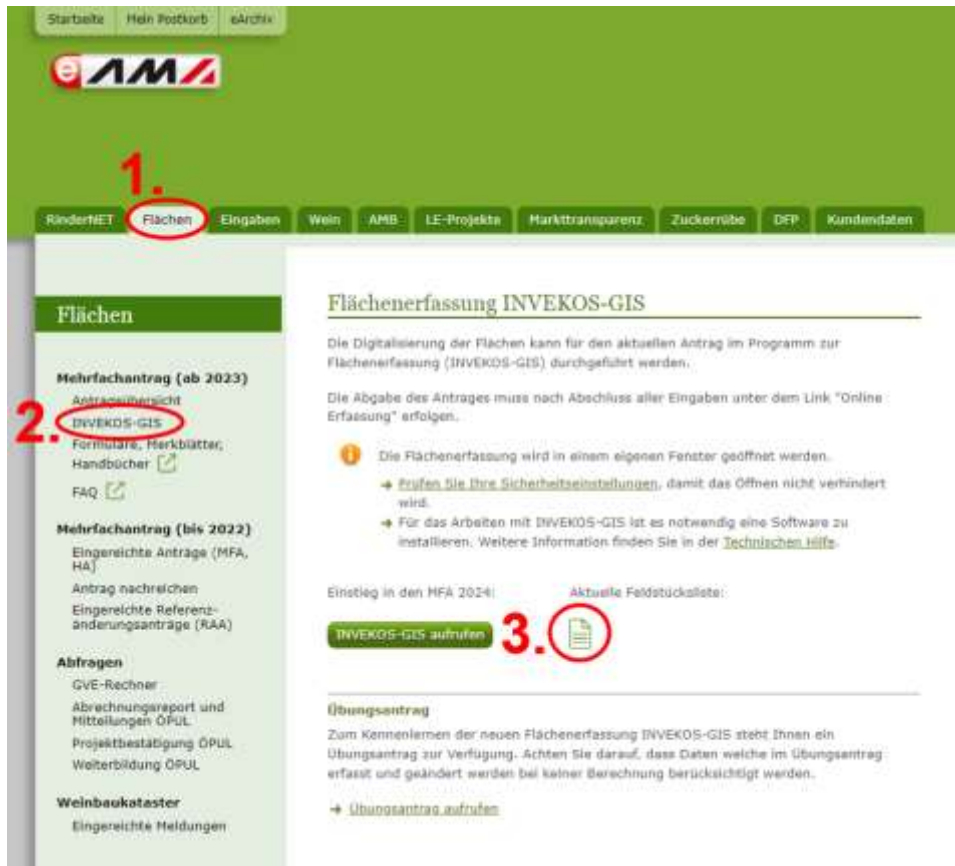
Anleitung um eine Feldstücksliste im eAMA zu generieren

Die AMA hat einen einfacheren Weg eingerichtet, um zur Feldstücksliste für den MFA 2024 zu gelangen.

- Einstieg in das persönliche Portal unter www.eama.at mit der Betriebsnummer und dem Pin-Code oder mittels ID Austria.



- Im persönlichen Bereich, unter dem Register „Flächen“ und mit Klick auf den Unterpunkt „Invekos-GIS“ ist die gewünschte Seite aufrufbar. Klickt man anschließend auf das Symbol unter „Aktuelle Feldstücksliste“ wird automatisch ein PDF-Dokument mit Ihrer Feldstücksliste heruntergeladen, das ausgedruckt werden kann.



Abfrage der ÖPUL-Weiterbildungsstunden

Die Anzahl an absolvierten ÖPUL-Weiterbildungsstunden ist ab sofort im Portal eAMA für alle Landwirte einsehbar. Die Abfrage der absolvierten Weiterbildungen ist unter dem Reiter **Flächen - Abfragen** und unter dem Punkt **„Weiterbildungen ÖPUL“** abrufbar. Derzeit sind die absolvierten Kurse ab 01.01.2022 bis einschließlich 30.09.2023 erfasst. Der nächste Datenabgleich erfolgt im Herbst 2024.

Achtung! Diese Informationen sind **NUR** für Landwirte selbst mit **PIN-Code** einsehbar. Falls Sie noch keinen PIN-Code besitzen, müssen Sie diesen separat anfordern.

Teilnahmebestätigungen: Sobald Sie einen Kurs mit Weiterbildungsstunden besucht haben, erhalten Sie nach einiger Zeit eine E-mail mit einem Link und Ihren persönlichen Einstiegsdaten auf die Plattform e.LFI. Dort finden Sie alle Teilnahmebestätigungen Ihrer absolvierten Kurse. Nähere Informationen: LFI NÖ, Tel. 05 0259 26100



Bewirtschafterwechsel

Sollte ein Bewirtschafterwechsel (bei Änderung in der Betriebsführung) **vor** Abgabe des Mehrfachantrages erfolgen (Stichtag 1. April 2024 – wer ist Bewirtschafter?), so muss dieser **umgehend**, spätestens aber **bis Montag, 11. März, gemeldet** werden, um eine fristgerechte Abgabe des MFAs sicherzustellen.

Das BWW-Formular wird elektronisch erstellt, ausgedruckt und **muss vom bisherigen und vom neuen Bewirtschafter persönlich unterschrieben werden**. Erst nach Einarbeitung durch das AMA-Stammdatenreferat ist eine MFA-Antragstellung möglich.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Anmeldung zum AMA Gütesiegel Ackerfrüchte

Die Anmeldung zum AMA-Gütesiegel-Ackerfrüchte (siehe dazu auch wichtige Informationen im Rundschreiben 5/2023) ist von 01.01.2024 bis 15.04.2024 über die einfache Anmeldemaske der AMA-Marketing unter folgendem Link möglich: <https://amamarketing-portal.services.ama.at/> und gilt für die Ernte 2024.

Klarstellung: der Agrarmarketing-Beitrag NEU wird unabhängig von einer Teilnahme am AMA-Gütesiegel fällig (wie in der Vergangenheit z.B. schon bei Speisekartoffeln oder Gemüse), anhand der MFA-Daten automatisch berechnet und seit 2023 bei der Dezember-Auszahlung gegengerechnet.

Regelungen für die Stickstoffdüngung

Die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (gültig seit 1.1.2023) **sieht folgende Verbotszeiträume vor:**

Verbotzeiträume	Ackerflächen (ohne Ackerfutter)	Grünland, Ackerfutter	Übrige LN (Wein, Obst,...)	Ende
leichtlösliche N-Dünger: alle N- Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle, Legehühnerfrischkot, Feststoffanteil aus Gülleseparierung, Gärrückstände, nicht entwässerter Klärschlamm	ab Ernte Hauptfrucht Ausnahmen: Ausbringen von max.60 kg N/ha (N ab Lager) auf Raps, Gerste oder Zwischenfrüchte bis 31. Oktober zulässig, sofern Anbau bis 15. Oktober	ab 30. November Achtung: max. 60 kg N/ha (N ab Lager) von 01.Oktober bis 29.November	ab 15. Oktober	bis inkl. 15. Februar
langsam lösliche N-Dünger: Festmist, Kompost, Carbokalk, Organische Düngemittel	ab 30. November	ab 30. November	ab 30. November	bis inkl. 15. Februar

Bei **frühanzubauenden Kulturen** wie Durumweizen und Sommergerste, auf **Gründeckung mit frühem N-Bedarf** wie Raps und Wintergerste und **auf Kulturen unter Vlies oder Folie** ist eine Düngung ab **1. Februar** möglich.

Generell besteht jedoch ein ganzjähriges Düngeverbot auf wassergesättigten, gefrorenen und schneebedeckten (der zu düngende Schlag ist zu mehr als 50 % mit Schnee bedeckt) **Böden!**

Auf durch Auftauen am Tag des Ausbringens aufnahmefähige Böden mit lebender Pflanzendecke dürfen maximal 60 kg N/ha (bei Wirtschaftsdünger 60kg N/ha ab Lager) leichtlösliche N-Dünger ausgebracht werden!

Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke - Grundverkehr und Steuer

Zielgruppe: Landwirt:innen die land- und forstwirtschaftliche Grundstücke erwerben, pachten bzw. verkaufen wollen.

Inhalt: Wie läuft das grundverkehrsbehördliche Verfahren in NÖ ab? Wer gilt als Landwirt:in im Sinne des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007? Wie mache ich erfolgreich einen "Einspruch", wenn ein/e Nichtlandwirt:in kauft bzw. pachtet? Wie erfolgt ein Grundkauf über die Agrarbezirksbehörde? Mit welchen Steuern und Abgaben habe ich beim Kauf und Verkauf zu rechnen?

Termin, Ort: **Donnerstag, 15. Februar 2024, 9 bis 12 Uhr, Bezirksbauernkammer Mistelbach**

Referent: Rechtsexpert:innen der LK NÖ

Kosten: 30 € pro Person gefördert, 60 € ungefördert

Anmeldung: BBK Mistelbach, Tel. 05 0259 41200 oder unter www.noeflfi.at bis 7. Februar

Beschäftigung von Dienstnehmern für Einsteiger:innen

Zielgruppe: Land- und Forstwirt:innen bzw Buschenschankbetriebe, die Fremdarbeitskräfte (Erntehelfer, Saisonarbeiter, Ausländer, fallweise Beschäftigte usw.) beschäftigen möchten und über keine bzw. wenig einschlägige Erfahrung verfügen.

Inhalt: Die wichtigsten Voraussetzungen und rechtlichen Bestimmungen zur Beschäftigung von Fremdarbeitskräften. Vorgangsweise bei An- und Abmeldung sowie Abrechnung von Dienstnehmer:innen bei der ÖGK, wichtige Bestimmungen des Landarbeitsrechtes und des bäuerlichen Kollektivvertrages, einfache Grundlagen der Lohnverrechnung, Voraussetzungen für die Beschäftigung von ausländischen Saisonarbeitskräften, Dienstgeberpflichten beim Arbeitnehmerschutz.

Termin, Ort: **Dienstag, 27. Februar 2024, 9 bis 16 Uhr, Bezirksbauernkammer Gänserndorf**

Referenten: Rechtsexpert:innen der LK NÖ, Expert:innen der ÖGK, der LBG sowie Mitarbeiter:innen des SVS-Präventionsdienstes

Kosten: 40 € pro Person gefördert, 80 € ungefördert

Anmeldung: BBK Gänserndorf, Tel. 05 0259 40400 oder unter www.noeflfi.at bis 20. Februar

Seminar „Denk Neu Modul 1 – Innovative Ideen für meinen Betrieb“

Im Fokus dieses Seminars steht die betriebliche Weiterentwicklung durch die Umsetzung neuer und innovativer Vorhaben. Die Teilnehmer:innen analysieren ihre derzeitige betriebliche und persönliche Situation, danach werden gemeinsam mit den anderen Teilnehmer:innen Ideen für den Betrieb gesammelt, bewertet und ausgearbeitet. Auf kreativem Wege wird vermittelt, in andere Rollen zu schlüpfen und den Betrieb aus anderen Blickwinkeln zu betrachten.

Im Seminar wird kein fertiges Konzept zur Umsetzung einer Idee erarbeitet! Ziel ist es, die Ist-Situation zu analysieren und davon mögliche Schritte zur Weiterentwicklung abzuleiten.

Termin, Ort: **Montag, 12. Februar 2024, 9 bis 16.30 Uhr, Landwirtschaftskammer St. Pölten**

Kosten: 25 € pro Betrieb

Anmeldung: unter www.noeflfi.at

Seminar „Denk Neu Modul 2 – Wie setze ich meine innovative Idee um?“

Sie haben eine neue, innovative Idee, die Sie gerne auf Ihrem Betrieb umsetzen möchten? In diesem Seminar erfahren Sie die Grundlagen, die Sie für die Umsetzung eines solchen Vorhabens brauchen: die richtige und realistische Zieldefinition, Erarbeitung einzelner Projektschritte, Ressourcen- und Kostenplanung sowie der Umgang mit Risiken und Konflikten werden in diesem Seminar vermittelt.

Am Ende findet eine Exkursion zu einem innovativen Betrieb statt, wo der/die Betriebsführer:in persönlich von seinen eigenen Entwicklungen und Erfahrungen berichtet und für Fragen und Diskussionen zur Verfügung steht.

Termin, Ort: **Mittwoch, 21. Februar 2024, 9 bis 17 Uhr, Landwirtschaftskammer St. Pölten**

Kosten: 25 € pro Betrieb

Anmeldung: unter www.noeflfi.at

Ölkürbisfachtag 2024

Termin: 1. Februar 2024, 13 bis 15 Uhr, Zum Wirt`n am Steinberg, Zistersdorf

Programm:

Ölkürbisproduktion – Erfahrungen und Herausforderungen 2024 – Dr. Anton Brandstetter, LK-NÖ

Marktentwicklung bei steirischem Kürbiskernöl g.g.A – Reinhold Zötsch, GF Steir.Kürbiskernöl g.g.A

Invasive Arten – wie Stechapfel und Ambrosia – Dr. DDI Rea Maria Hall, Univ. f. Bodenkultur

Anbauverträge für 2024; Statements und Diskussion mit Ölmüllern

Kosten: 15 € pro Person

Anmeldung: LFI NÖ, www.lfi-noe.at (Volltextsuche: „Ölkürbisfachtag“),

E-mail: maria.walter@lk-noe.at oder telefonisch unter 05 0259 22110 bzw. mit

QR-Code



Investitionsförderung und Förderung der Niederlassung von Junglandwirt:innen

Die Förderstelle hat mit der Bearbeitung der gestellten Förderanträge aus der neuen Periode 2023-2027 begonnen. Falls Unterlagen nachgefordert werden, beziehungsweise Bewilligungen/Ablehnungen erteilt wurden, erhalten Sie eine standardisierte E-Mail von der AMA auf die von Ihnen hinterlegte Adresse in den eAMA Kundendaten. In den E-Mails werden keine genaueren Informationen genannt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in der digitalen Förderplattform (DFP - Einstieg mittels ID-Austria über das eAMA Portal) eine neue Nachricht befindet. Bitte prüfen Sie regelmäßig Ihre E-Mails (auch SPAM), oder rufen Sie den Antragstatus in der digitalen Förderplattform ab. Bei Fragen steht Ihnen die/der Betriebswirtschaftsberater:in der BBK zur Verfügung.

Verpflichtung zur rechtzeitigen Wiederbewaldung

Ein wesentliches Ziel des österreichischen Forstgesetzes ist die Sicherstellung der Walderhaltung und die Gewährleistung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Um dies zu gewährleisten, ist der Waldeigentümer unter anderem zur rechtzeitigen Wiederbewaldung von Kahlfleichen und Räumden verpflichtet.

Begriffsbestimmungen: Kahlfleiche, Räumde

Als Kahlfleiche gilt Waldboden ohne jeglichen forstlichen Bewuchs, als Räumde wird Waldboden bezeichnet, dessen Bewuchs eine Überschildung von weniger als 30 Prozent der vollen Fläche aufweist.

Wiederbewaldungsfristen

Die Wiederbewaldung gilt als rechtzeitig, wenn die erforderlichen Maßnahmen wie Saat oder Pflanzung, bis längstens Ende des **fünften** Kalenderjahres durchgeführt werden, das dem Entstehen der Kahlfleichen oder Räumden nachfolgt.

Die Wiederbewaldung kann auch durch Naturverjüngung erfolgen. Diese kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn binnen zehn Jahren durch Samenflug oder durch Stock- oder Wurzelausschlag eine **volle** Bestockung der Wiederbewaldungsfläche erwartet werden kann.

Der Waldeigentümer ist auch für das Gelingen der Verjüngungsmaßnahme, egal ob dies künstlich oder natürlich erfolgte, verantwortlich. Im Bedarfsfall hat er so lange nachzubessern, bis die Verjüngung gesichert ist. Als gesichert gilt die Verjüngung dann, wenn sie durch mindestens drei Wachstumsperioden angewachsen ist, eine nach forstwirtschaftlichen Erfordernissen ausreichende Pflanzanzahl aufweist und keine erkennbare Gefährdung der weiteren Entwicklung vorliegt (z.B. dem Rehwildäser entwachsen).

Handlungsbedarf

Die Forstbehörde ist verpflichtet die Wiederbewaldung zu kontrollieren und wird ihren behördlichen Auftrag insbesondere auf Kahlfleichen nachkommen. Bei Bedarf kann auch die Art und Menge der aufzuforstenden Baumarten (entsprechend der natürlichen Waldgesellschaft) per Bescheid vorgeschrieben werden. Im schlimmsten Fall droht dadurch in weiterer Folge ein Ausschluss der Aufforstungsförderung!

Wir appellieren an Sie, eventuell vorhandene Kahlfleichen unter Beantragung der gut dotierten und erst kürzlich aufgestockten Waldfonds-Forstfördermaßnahmen aufzuforsten. Als kompetente Ansprechpartner für allgemeine Aufforstungsberatungen bzw. geförderte Aufforstungsprojekte sowie

Förderbeantragungen stehen ihnen neben den Bezirksförstern in den Forstaufsichtsstationen die Forstberater der Bezirksbauernkammer gerne zur Verfügung.

DI Ulrich Schwaiger – 0664/6025924314

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
ÖKR Manfred Zörnpfenning eh.

Die Leiterin der Bezirksbauernkammer:
Dipl. Ing. Birgit Hauer-Bindreiter eh.

Der Kammerobmann:
Roman Bayer eh.

Der Kammersekretär:
Dipl. Ing. Josef Huber eh.

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Gänserndorf, Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf, Tel. 05 0259 40400, Fax: 05 0259 40499, E-Mail: office@gaenserndorf.lk-noe.at, Internet: <https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach>

Bezirksbauernkammer Mistelbach, Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach, Tel. 05 0259 41200, Fax: 05 0259 41299, E-Mail: office@mistelbach.lk-noe.at; Internet: <https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach>

Redaktion: Die Leiterin der Bezirksbauernkammer Gänserndorf Dipl. Ing. Birgit Hauer-Bindreiter, **Redaktionssekretariat:** Martha Epp

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel.05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen



Die Bäuerinnen Niederösterreich fahren zum Bundesbäuerinnentag 2024

DI, 9. und MI, 10. April 2024
Congress-Center Villach

- Du möchtest dabei sein -> Dann melde dich jetzt über den bundesweiten Anmeldelink an:
www.ktn.lfi.at/nr/2-0026035
- Detailinformationen zur Busanreise sowie zu den Kosten werden dir vom Bäuerinnenreferat NÖ nach deiner erfolgten Anmeldung zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen unter www.baewerinnen-noe.at/NOEBBT2024

Anmeldeschluss: 26. Jänner 2024

lk Bäuerinnen Österreich *Die Bäuerinnen.*

(c) Ludwig Schedl ZVR-Nr. 78013832; Die Bäuerinnen Niederösterreich

Einfache, kostengünstige Aufzeichnungen mit „LBG Agrar – die webbasierte Software für Düngung, Pflanzen-/ Gewässerschutz“ (ab € 5,- pro Monat)

Die gesetzlichen Aufzeichnungen können modern und unkompliziert geführt werden. Durch den elektronischen AMA-Flächenimport ist ein schneller und unkomplizierter Start in digitale Abläufe im Acker-, Wein- und Obstbau möglich. Mit wenigen Klicks und Eingaben errechnet sich die gesamtbetriebliche Düngerbilanz. Die schlagbezogenen Aufzeichnungen mit Stickstoffsaldierung können ebenfalls erstellt werden.

Das modular aufgebaute System bietet alle Möglichkeiten: Von der Dokumentation des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bis hin zur Aufzeichnungen der bodennahen Gülleausbringung, System Immergrün oder Bewässerung. Das Programm deckt alle gesetzlichen Dokumentationspflichten für NAPV-Düngerverordnung bzw. Vorbeugenden Grundwasserschutz (GWS) ab.

Für Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz“: Schlagbezogene Aufzeichnungen, Stickstoffsaldo und automatischer Saldoübertrag auf das nächste Jahr

Bei einer Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker" – sind zusätzlich zu den Aufzeichnungsverpflichtungen im Rahmen der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung - für Ackerflächen innerhalb der Gebietskulisse - betriebsbezogene und schlagbezogene Aufzeichnungen durchzuführen. Die verpflichtend elektronisch zu führenden schlagbezogenen Aufzeichnungen umfassen die Bezeichnung und Größe des jeweiligen Schlages, die Art und Menge der auf dem Schlag bzw. Feldstück ausgebrachten Düngemittel, das Datum der Bewässerung sowie die Bewässerungsmenge, das Datum des Anbaus und der Ernte, die Dokumentation der schlagbezogenen Erntemenge samt Wiegebelegen sowie die Berechnung eines jährlichen Stickstoffsaldos.

In kostenlosen Webinaren werden die umfassenden Funktionalitäten, der effiziente Einsatz in der Praxis und Tipps gezeigt. Die nächsten Webinare (Anmeldung über QR-Code möglich) sind bereits am 25.01.2024 (09:35-10:50) und 14.02.2024 (09:35-10:50).

Weitere Termine sowie nähere Infos zu den einzelnen Funktionalitäten der 3 Module inkl. Preise (ab € 5,- pro Monat inkl. USt.) sind unter der LBG Service-Line 050 654 oder unter <https://agrar.lbg.at> erhältlich.



Wir suchen!

Landwirte oder Pachtflächen für den
Karottenanbau 2024

Wir unterstützen Sie technisch
und organisatorisch beim Dammfräsen,
Anbau und Ernte.

Interessierte Landwirte melden sich bitte unter:
0664/8300214 oder **marchfeld@eom.at**

Erzeugerorganisation Marchfeldgemüse GmbH
Die Marchfelder Straße 11; 2281 Raasdorf





Die **Erzeugerorganisation Tiefkühlgemüse** produziert im **Marchfeld** mit rund 500 Landwirten erfolgreich Tiefkühlgemüsekulturen.

Unser Partner, die ARDO Austria Frost investiert weiter in den Ausbau der Blattgemüseverarbeitung!

Daher Ausbau von Anbauflächen 2024 in vielen Kulturen wie:

- **Spinat**
- Kräuter
- Gemüsesojabohnen
- Karotten

Vieles können wir auch in Kombination mit einer anderen Kultur, pro Jahr anbieten:

- Spinat- Buschbohne
- Grünerbsen- Spinat
- Spinat- Gemüsesojabohnen



**Haben Sie Interesse?
Gerne auch Neueinsteiger!**
Melden Sie sich unter:

ETG e. Gen.

Erzeugerorganisation Tiefkühlgemüse

Marchfelderstraße 2, 2301 Groß-Enzersdorf

Tel.: +43 2249 3535-435 Mobil: +43 664 810 73 04

Fax: +43 2249 3535-508

E-Mail: office@etg-marchfeld.at

Internet: www.etg-marchfeld.at

Broadway™ Plus

Arylex™ active

HERBIZID




DAS BREITESTE BROADWAY ALLER ZEITEN



**Noch breiter
gegen mehr
Unkräuter**



**Noch
schnellere Wirkung**



**Noch sicherer
in der Wirkung**



**Resistenzmanagement
gegen Unkräuter mit
„Arylex active“**



**Exzellente Nachbau-
eigenschaften**

/// Aktion sauberes Getreide
 Beim Kauf von: 2 Pkg. à 10,6 kg oder 4 Pkg. à 5,3 kg Broadway Plus oder 18 kg Broadway erhalten Sie eine hochwertige Arbeitsjacke gratis.
 Einfach die Rechnung über Kauf mellen an: broadway@kwizda-agra.at | **Einsendeschluss: 31.5.2024**



Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Pfl.Reg.Nr. 4411

Pfl.Reg.Nr.: 4340



**Nimm die
Zukunft
in die Hand.**

Univoq™

Inatreq™ active

**HOCHWIRKSAMES
GETREIDEFUNGIZID
AUS NEUER WIRKSTOFFGRUPPE!**

- ▶ Einzigartiger Wirkmechanismus – Inatreq active + Prothioconazol
- ▶ Robuste Wirkung gegen alle relevanten Getreidekrankheiten
- ▶ Resistenzbrecher, besonders bei Septoria tritici
- ▶ In 30 Minuten regenfest durch iQ4 Formulierung

ANWENDUNG: 1,5 - 2 l Univoq/ha
Gegen alle relevanten Krankheiten vom Fahrenblatt bis zur Ähre

Pfl.Reg.Nr.: 4329



**Stärker.
Breiter.
Besser.**

Verben™

FUNGIZID

**DAS NEUE UNIVERSALFUNGIZID
IM GETREIDE MIT
BOOSTING EFFEKT!**

- ▶ Stärke im frühen Bereich gegen Halmbruch & Mehltau & Roste
- ▶ Breit wirksam in Weizen, Gerste, Triticale und Roggen
- ▶ Hohe Wirkstoffaufladung mit Prothioconazol

ANWENDUNG: 0,6 - 0,8 l Verben/ha
als Vorlage zu Schossbeginn

**/// Aktion
gesundes Getreide**

Beim Kauf von in Summe 40 l unserer Fungizide Univoq + Verben + Siltra Xpro + Input Xpro erhalten Sie ein hochwertiges **Engelbert Strauss Gilet gratis**.
 Einfach die Rechnung über Kauf senden an: getreideaktion@kwizda-agra.at
Einsendeschluss: 31.5.2024





www.kwizda-agra.at
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.



Digitales Feldmanagement mit den Profis vom Land

Mit der **MR Smartantenne** kannst du Grenzsteine suchen, Feldgrenzen und Drainagen aufnehmen oder eine digitale Grundlage für die exakte Anlage von Dauerkulturen schaffen. Auf Basis von genauen Schlaggrenzen kannst du mit unserem **MR SpurProfi** Paket alles aus deinem Lenksystem herausholen. Ein präzises Fahren mit GPS-RTK exakt an der Feldgrenze, z.B. mit vorgeplanten Fahrspuren, ist die beste Grundlage für alle Arbeitsschritte am Feld.

Bodenuntersuchungen: Richtig reagieren!

Das **MR Nährstoffmanagement** liefert dir eine Komplettuntersuchung deiner Böden. Mittels Quad und Bohreinheit werden die Proben ÖNORM-gerecht gezogen und in einem akkreditierten Labor untersucht. Anschließend wird ein aussagekräftiger Bericht erstellt.



Wir beraten dich gerne telefonisch oder persönlich an einem unserer 15 Standorte in Niederösterreich!
 Alle Standorte findest du auf www.maschinenring.at
T 05 9060 300
E niederoesterreich@maschinenring.at



MR Smartantenne | MR SpurProfi | MR AussaatProfi | MR DüngProfi | RTK Signal | MR Nährstoffmanagement

Die Profis vom Land



Maschinenring

Hagelversicherung: Neue Zuständigkeit für Gänserndorf



Seit 1. Jänner 2024 fällt der Bezirk Gänserndorf in die Zuständigkeit von Christoph Bruckner.

Der Absolvent der HBLFA Francisco Josephinum Wieselburg konnte bereits Erfahrung als Sachverständiger sammeln. Nun steht der Junglandwirt als Berater für die Produkte der Österreichischen Hagelversicherung zur Verfügung.

Christoph Bruckner
 +43 680 32 84 298
c.bruckner@hage.at

„Die Betreuung unserer Kunden im Bezirk Gänserndorf ist bei Christoph Bruckner durch seine profunden landwirtschaftlichen Kenntnisse in guten Händen. Bei Manfred Bruckner darf ich mich herzlich für seine Tätigkeit als Berater bedanken. Er wird weiterhin den Bezirk Mistelbach betreuen“, betont Ing. Josef Kaltenböck, Landesdirektor der Österreichischen Hagelversicherung in Niederösterreich Ost.

www.hage.at



In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER** werden Sie **BERATEN**.

Grundberatung
Innovationen
 noe.iko.at/beratung

Sie haben eine innovative Idee, welche aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft kommt? Sie wollen Ihre Innovationsidee besprechen um Klarheit zu gewinnen.

ikberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Hier werden Sie **BERATEN**
 05 0259 27000

Beratungspaket
Bäuerliche Hofübergabe/-nahme noe.iko.at/beratung

Sie stehen vor der unmittelbaren Übergabe/Übernahme Ihres land- und forstwirtschaftlichen Betriebes und wollen sich über allgemein-, steuer- und sozialrechtliche sowie führungstechnische Gestaltungsmöglichkeiten beraten lassen.

ikberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSMESSEN

**TECH
AGRO**



**SMART
FARMING**



**SILVA
REGINA**



**BIO
MASA**



LAND- UND FORSTTECHNIK | TRAKTOREN, MÄHDRESCHER,
HOLZVOLLERNTER | GROßE IMKEREIAUSSTELLUNG
PRAKTISCHE VORFÜHRUNGEN VON TECHNOLOGIEN
JAGDTROPHÄENAUSSTELLUNG | JAGDWAFFEN UND OPTIK
JÄGERKÜCHE | REGIONALE LEBENSMITTEL



7.-11. 4. 2024

**MESSE BRÜNN
TSCHECHISCHE REPUBLIK**

techagro.cz



Central
European
Exhibition
Centre

BVV
Veletřhy
Brno